

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am 26.01.2023

## Produktidentifikation:

Handelsname SCRUBS Anti Graffiti wipes  
Verwendungszweck Graffiti-Entferner

---

## Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

REMA Reinigungssysteme GmbH  
Bahnhofstrasse 37  
CH-8752 Näfels  
Tel: 055 450 80 75  
[info@remaproducte.ch](mailto:info@remaproducte.ch)

**Nationale Notfallnummer:** **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

---

## Informationen für die Verwender betreffend:

**Abschnitt 7** Lagerung des Produktes unter Beachtung der massgeblichen behördlichen Bestimmungen.

**Abschnitt 8** Keine

**Abschnitt 13** Ordnungsgemässe Vernichtung (Verbrennung) von Produkteresten über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb.

**Abschnitt 15** Keine

---

Deckblatt erstellt: 26.01.2023



## SICHERHEITSDATENBLATT

# SCRUBS Anti Graffiti wipen

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 12.02.2015

Änderungsdatum 11.12.2020

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname SCRUBS Anti Graffiti wipen

UFI YH20-308Q-9006-171P

Artikelnr. L23000000092

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Spezialprodukt

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Graffiti-Entferner

Hauptverwendungszweck PC-CLN-OTH Other cleaning, care and maintenance products (excludes biocidal products)

Relevante ermittelte Anwendungen  
 SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
 PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)  
 PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt.  
 ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in offenen Systemen  
 ERC8D Ausgedehnte dispersive Außenanwendung von Verarbeitungshilfsmitteln in offenen Systemen

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Produzent

Firmenname Kleinmann GmbH

Postadresse Am Trieb 13

Postleitzahl D-72820

Ort	Sonnenbuehl
Land	Deutschland
Tel.	+49(0)7128/9292-15
Fax	+49(0)7128/9292-415
E-Mail	<a href="mailto:chemie@kleinmann.net">chemie@kleinmann.net</a>
Website	<a href="http://www.kleinmann.net">http://www.kleinmann.net</a>
Firma Nr.	DE 146 487

## 1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-15
-------------------	--

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Eye Dam. 1; H318; Berechnungsverfahren

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett	Gamma-butyrolacton
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P280 Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit	Verursacht schwere Augenschäden.
Sonstige Gefahren	Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	5 ≤ 15 %	

	REACH-Reg. Nr.: 01-2119457558-25-XXXX		
Gamma-butyrolacton	CAS-Nr.: 96-48-0 EG-Nr.: 202-509-5 REACH-Reg. Nr.: 01-2119471839-21-xxxx	Acute tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE3; H336	1 ≤ 5 %
Angaben zu den Komponenten	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien: <5%: nichtionische Tenside Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.		

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	An die frische Luft gehen, ruhig bleiben. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Stark ätzend. Verursacht große Schmerzen und schwere Augenschäden. Bei Kontakt sofort Erste-Hilfe leisten.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Keine spezifischen Symptome angegeben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Bei Bewußtlosigkeit oder Augenkontakt: sofort einen Arzt/Ambulanz kontaktieren. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
------------------	--

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Pulver oder CO <sub>2</sub> .
-----------------------	--

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei Verbrennen können sich giftige Gase entwickeln (CO <sub>x</sub> , NO <sub>x</sub> ).
-----------------------------	--

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Verhalten bei der Brandbekämpfung	Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
-------------------------------------	---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.
-----------------------	--

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigen	In dichtschießende Behälter aufsammeln.
----------	---

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Gute Ventilation vorsehen.
------------	--

### Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene	Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Essen, Rauchen und Aufstellen von Trinkbrunnen in unmittelbarer Umgebung des Arbeitsorts ist verboten. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung aus, bevor Sie einen Essbereich betreten.
---	---

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Ordnungsgemäss, unzugänglich für Kinder und nicht zusammen mit Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel und dergleichen aufbewahren. Frostfrei lagern. Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.
----------	--

### Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur	Wert: -10 – 30 °C
-----------------	-------------------

Lagerstabilität

Haltbarkeit: 24 Monate.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0	Grenzwert (8 h) : 200 ppm Grenzwert (8 h) : 490 mg/m <sup>3</sup>	TWA-Jahr: 2011
Gamma-butyrolacton	CAS-Nr.: 96-48-0	Grenzwert (8 h) : 50 ppm	TWA-Jahr: 2007

### DNEL / PNEC

Komponente

2-Propanol

DNEL

**Gruppe:** Verbraucher  
**Expositionsweg:** Langfristig Inhalation (systemisch)  
**Wert:** 89 mg/m<sup>3</sup>  
**Referenz:** ECHA

**Gruppe:** Professionell  
**Expositionsweg:** Langfristig dermal (systemisch)  
**Wert:** 888 mg/kg bw/day  
**Referenz:** ECHA

**Gruppe:** Professionell  
**Expositionsweg:** Langfristig Inhalation (systemisch)  
**Wert:** 500 mg/m<sup>3</sup>  
**Referenz:** ECHA

**Gruppe:** Verbraucher  
**Expositionsweg:** Langfristig dermal (systemisch)  
**Wert:** 319 mg/kg bw/day  
**Referenz:** ECHA

**Gruppe:** Verbraucher  
**Expositionsweg:** Langfristig oral (systemisch)  
**Wert:** 26 mg/kg bw/day  
**Referenz:** ECHA

PNEC

**Expositionsweg:** Kläranlage STP  
**Wert:** 2251 mg/l

**Expositionsweg:** Boden  
**Wert:** 25 mg/kg

**Expositionsweg:** Süßwasser  
**Wert:** 140,9 mg/l

**Expositionsweg:** Salzwassersedimente  
**Wert:** 552 mg/kg

**Expositionsweg:** Süßwassersedimente

**Wert:** 552 mg/kg

**Expositionsweg:** Salzwasser

**Wert:** 140,9 mg/l

**Wert:** 140,9

**Referenz:** Intermittent releases

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur  
Expositionsvermeidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.  
Mechanische Ventilation kann erforderlich sein.  
Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen. EN 166.

### Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger  
Kontakt

Schutzhandschuhe werden empfohlen.  
Schutzhandschuhe tragen aus:  
Butylkautschuk.  $\geq 0,5$  mm  
Neopren.  $\geq 0,5$  mm  
Nitrilgummi.  $\geq 0,4$  mm  
EN 374.

Durchbruchzeit

Wert:  $\geq 480$  Minute(n)

Handschutz, Anmerkungen

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.  
Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert.

### Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum  
Schutz der Haut

Keine Empfehlung angegeben.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Feuchttücher

Farbe

Farblos bis blassgelb.

Geruch	Charakteristisch.
Geruchsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
pH	Status: Im Lieferzustand Bemerkungen: Nicht relevant.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Bemerkungen: Nicht relevant.
Siedepunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Flammpunkt	Bemerkungen: Nicht relevant.
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Rel. Dichte	Wert: ~ 1,08 mg/l
Löslichkeit	Bemerkungen: Emulgierbar in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zündtemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalisch-chemische Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
---	------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
-------------	--

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.
--	--



## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen      Extremtemperaturen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe              Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden (Salpetersäure, Peroxiden, Chromat).

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte      Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente                              2-Propanol

Akute Toxizität

**Art der Toxizität:** Akut  
**Wirkung getestet:** LD50  
**Expositionsweg:** Oral  
**Wert:** 5840 mg/kg  
**Versuchstierarten:** Ratte  
**Test-Referenz:** OECD Guideline 401  
**Bemerkungen:** ECHA

**Art der Toxizität:** Akut  
**Wirkung getestet:** LC50  
**Expositionsweg:** Einatmen.  
**Dauer:** 6 Stunde(n)  
**Wert:** > 10000 ppm  
**Versuchstierarten:** Ratte  
**Test-Referenz:** OECD Guideline 403  
**Bemerkungen:** ECHA

**Art der Toxizität:** Akut  
**Wirkung getestet:** LD50  
**Expositionsweg:** Dermal  
**Dauer:** 24 Stunde(n)  
**Wert:** 16,4 ml/kg  
**Versuchstierarten:** Kaninchen  
**Test-Referenz:** OECD Guideline 402  
**Bemerkungen:** ECHA

Sonstige toxologische Daten              Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

## Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung      Keine Dokumentation für akute Toxizität.

Komponente                              2-Propanol

Augenschädigung oder Augenreizung, Prüfergebnisse      **Art der Toxizität:** Augenreizung  
**Methode:** OECD 405

	<b>Arten:</b> Kaninchen <b>Bewertungsergebnis:</b> Resultat: Augenreizung.
Einatmen	Dämpfe können die Atemwege reizen und Halsrötungen und Husten hervorrufen.
Hautkontakt	Wirkt entfettend auf die Haut, führt aber nicht zu Reizungen.
Augenkontakt	Stark ätzend, verursacht große Schmerzen. Bei Kontakt sofort Erste-Hilfe leisten. Gefahr ernster Augenschaden. Produkt nach Kontakt SCHNELL abspülen.
Verschlucken	Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Kanals, Erbrechen und Diarrhöe führen.
Sensibilisierung	Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Kein Dokumentation von Aspiration.

## Expositionssymptome

Endokrine Störung	Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.
Sonstige Angaben	Keine spezifischen Symptome angegeben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Komponente	2-Propanol
Wassertoxizität, Fische	<b>Wert:</b> 8970 – 9280 mg/l <b>Prüfdauer:</b> 48 Stunde(n) <b>Arten:</b> Leuciscus idus melanotus <b>Methode:</b> LC50
Komponente	2-Propanol
Wassertoxizität, Algen	<b>Wert:</b> 1800 mg/l <b>Prüfdauer:</b> 8 Tag(e) <b>Arten:</b> Scenedesmus quadricauda <b>Methode:</b> TGK
Komponente	2-Propanol
Wassertoxizität, Krustentiere	<b>Wert:</b> 9715 mg/l

	<b>Prüfdauer:</b> 24 Stunde(n) <b>Arten:</b> Daphnia magna <b>Methode:</b> LC50
Ökotoxikologie	Keine Daten vorhanden.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Komponente	2-Propanol
Bioabbaubarkeit	<b>Wert:</b> 95 % <b>Methode:</b> OECD 301E <b>Testzeitraum:</b> 21 Tag(e)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
----------------------------	---

## 12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.
---------------	---

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.
--	---

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben zur Ökologie	Produktet indeholder ikke stoffer klassificeret som miljøskadelige.
----------------------------------	---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung	Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 200113 Lösemittel Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
EWC Verpackung	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 200113 Lösemittel Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
Sonstige Angaben	EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer**

Bemerkungen	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID). Die Kennzeichnung "Eye Dam 1 – H318" bewirkt keine Klassifizierung als Gefahrgut.
-------------	--

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

**14.4. Verpackungsgruppe**

Bemerkungen	Nicht relevant.
-------------	-----------------

**14.5. Umweltgefahren**

ADR/RID/ADN	Nicht relevant.
-------------	-----------------

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht relevant.
--	-----------------

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten****ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (DE)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1: schwache Wassergefährdung Quelle: Selbsteinstufung (Mischung; Berechnungsregel).
Gesetze und Verordnungen	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. . Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/

548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt      Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ratschlag für Schulung

Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. -

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben

Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes werden mit vertikalen Linien am linken Rand angezeigt.

Version

5

Erstellt von

MP